

## **Münchenbuchsee**

### **Ja zur Ortsplanungsrevision ermöglicht moderates Wachstum ohne Bodenverschleiss**

**Bei einer Stimmbeteiligung von 55.85 % haben die Stimmberechtigten von Münchenbuchsee die Ortsplanungsrevision 2017+ mit 1916 Ja- zu 1521 Nein-Stimmen angenommen. Damit sind die Leitplanken für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen und ein ressourcenschonendes Wachstum gesetzt.**

Mit dem Ja zur Ortsplanungsrevision erhält Münchenbuchsee eine zeitgemässe baurechtliche Grundordnung. Statt neues Bauland einzuzonen, steht die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung innerhalb der bestehenden Bauzone im Vordergrund: Dank ortsverträglicher Erhöhung der erlaubten Nutzung in einzelnen Quartieren und dem Einsatz bestehender Baulandreserven ist in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein moderates und ressourcenschonendes Bevölkerungswachstum von 600 bis 700 Personen oder 6 bis 7 Prozent zu erwarten. Plätze, Strassen und Freiräume werden aufgewertet, um die Lebens- und Wohnqualität zu fördern. Verschiedene Massnahmen stärken das Dorfzentrum.

#### **Gründe für den Erfolg**

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung früh in den Revisionsprozess einbezogen und Kritikpunkte aufgenommen. So verzichtete er etwa in einzelnen Gebieten darauf, eine höhere Nutzung zu ermöglichen. Ebenso wurde die Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen angepasst: Sie wird erst bei Baubeginn fällig und nicht schon im Moment der Auf- und Umzonung.

In diesem pragmatischen Vorgehen sieht der Gemeinderat einen wichtigen Grund für den Abstimmungserfolg. Von den anfänglich 194 Einsprachen wurden nach zahlreichen Verhandlungen rund zwei Drittel vollumfänglich zurückgezogen. Dank Kompromissen ist eine ausgewogene Ortsplanungsrevision (OPR) gelungen, die vom Gemeindeparlament im Juni 2022 ohne Gegenstimme zur Annahme empfohlen und im Abstimmungskampf von einem Komitee unterstützt wurde, dem sämtliche Parteien von Münchenbuchsee angehörten.

#### **So geht es weiter**

Gemäss Vorprüfung durch den Kanton ist das Dossier OPR17+ genehmigungsfähig. Bis zur definitiven Genehmigung dürfte es mindestens sechs Monate dauern.

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche die Spielräume gemäss neuer baurechtlicher Grundordnung nutzen wollen, müssen grundsätzlich bis zum Vorliegend der Genehmigung durch den Kanton warten. Ob eine vorzeitige Baubewilligung erteilt werden kann, entscheidet das kantonale Amt für Gemeinde und Raumordnung fallweise, gestützt auf die noch offenen Einsprachepunkte.

Den Grundeigentümerschaften, die dank Auf- und Umzonung von massgeblichen Planungsmehrwerten profitieren, wird die Gemeinde nach der definitiven Genehmigung der OPR durch den Kanton eine anfechtbare Verfügung zustellen. Die verbleibenden 76 Einsprachen betreffen grösstenteils Einzelinteressen; der Kanton wird nun darüber befinden.

*Medienmitteilung - Volksabstimmung vom 25.09.2022 zur Ortsplanungsrevision: JA*

Separat von der Ortsplanungsrevision laufen anstehende und künftige Arealentwicklungen (z.B. Landi-Areal, Jowa-Areal und Schöneegg). Diese Planungsvorlagen werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit vorgelegt. Ebenfalls unabhängig von der OPR läuft das Projekt des Kantons zur gesamtheitlichen Sanierung der Kantonsstrassenabschnitte Bernstrasse, Bielstrasse und Oberdorfstrasse im Umfeld des Bärenknotens weiter ([www.muenchenbuchsee-zentrumsbereich.ch](http://www.muenchenbuchsee-zentrumsbereich.ch)).